

Telefon +41 (0)52 632 74 61
Fax +41 (0)52 632 77 51
sekretariat.di@ktsh.ch

Departement des Innern

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss untenstehender Liste

per E-Mail

Schaffhausen, 15. August 2018

Vernehmlassung zur Abfallplanung 2018 für den Kanton Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Januar 2016 trat nach mehrjähriger intensiver Diskussion die neue, eidgenössische Abfallverordnung in Kraft (VVEA). Sie löste die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ab. Die VVEA räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen höheren Stellenwert ein. Gestützt auf diese Total-Revision des eidgenössischen Abfallrechtes muss auch das kantonale Recht aktualisiert werden. Zudem muss der kantonale Vollzug neu auf die aktuelle Situation ausgerichtet werden. Es müssen neue Grundlagen erarbeitet und auch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich Abfall überprüft und allenfalls neu organisiert werden. Mit der vorliegenden Abfallplanung soll dazu ein erster Schritt gemacht werden. Sie soll im Sinne des neuen Abfallrechts den Weg in eine neue Abfallwirtschaft des Kantons Schaffhausen aufzeigen. Um dem derzeit dynamischen Umfeld Rechnung zu tragen und um Fehlentwicklungen zu vermeiden, stehen derzeit Analyse und Verfolgen der Entwicklung im Vordergrund und nicht das Festlegen von konkreten Massnahmen.

Für die Erstellung der Abfallplanung ist gemäss § 58 der kantonalen Umweltschutzverordnung – nach Anhörung der Gemeinden, Behörden der Nachbargebiete und weiterer interessierter Kreise – der Regierungsrat zuständig. Das Interkantonale Labor erstellt hierfür die Grundlage. Der Regierungsrat hat am 7. August 2018 vom Entwurf "Abfallplanung des Kantons Schaffhausen 2018" (abrufbar unter www.interkantlab.ch) Kenntnis genommen und diesen zur Vernehmlassung freigegeben.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Stellungnahme (elektronisch an interkantlab@ktsh.ch oder brieflich an Interkantonales Labor, Mühlentalstrasse 188, 8200 Schaffhausen) bis spätestens

Freitag, 28. September 2018.

Wir bitten Sie, allfällige Änderungs- und Ergänzungswünsche möglichst konkret in Form von Anträgen abzufassen. Damit unterstützen Sie eine rasche Auswertung der Vernehmlassung. Sofern Sie zusätzliche Auskünfte wünschen, stehen Ihnen vom Interkantonalen Labor Dr. Iwan Stössel (Tel. 052 632 70 59) und Niccolò Gaido (Tel. 052 632 71 54) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Der Departementsvorsteher



Walter Vogelsanger, Regierungsrat

Liste der Vernehmlassungsadressaten:

1. Gemeinden
 - 26 Gemeindeverwaltungen im Kanton Schaffhausen
 - Gemeindeverwaltungen von Feuerthalen, Flurlingen und Büsingen
2. Departemente Kanton Schaffhausen
 - alle
3. Nachbarkantone
 - Amt für Umwelt AfU, Frauenfeld
 - Amt für Umwelt AFU, St. Gallen
 - Amt für Abfall, Zürich
4. Bundesamt
 - Bundesamt für Umwelt, Bern
5. Interessierte Organisationen
 - Kläranlageverband Schaffhausen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen
 - Verband KVA Thurgau, Weinfelden
 - Industrievereinigung Schaffhausen, Schaffhausen
 - Kant. Gewerbeverband, Schaffhausen
 - Pro Natura Schaffhausen, Schaffhausen
 - WWF Schaffhausen, Schaffhausen